



Gemeinde Schallstadt

Notizen aus der Sitzung des Gemeinderats vom 15. November 2016

Vor Eintritt in die Tagesordnung

- hat sich Bürgermeister Jörg Czybulka bei den Herren Leonhard Siegwolf, Adolf Benjes und Wolfgang Wissmann für deren Engagement im Rahmen der vom Arbeitskreis Brunnengraben erstellten Broschüre „Naturlehrpfad Brunnengraben Mengen“ bedankt. Herr Siegwolf hat die Fibel und das Projekt sodann kurz vorgestellt und aufgezeigt, dass 2017 die Streuobstwiese um weitere 500m bis Norsingen ausgedehnt werden solle. Der Brunnengraben sei dann Mittelpunkt einer zusammenhängenden Biotopvernetzung mit einer Länge von über 2 km. Herr Siegwolf hat sich bei allen Beteiligten bedankt und die Fibel offiziell an Bürgermeister Jörg Czybulka übergeben.
- hat Bürgermeister Jörg Czybulka die auf Seite 3 dieses Mitteilungsblatts abgedruckte Stellungnahme im Namen aller Fraktionen des Gemeinderats als Reaktion auf den Artikel in der Badischen Zeitung vom 22. Oktober 2016 („Wahnsinn muss gestoppt werden“) zu den Ergebnissen der Evaluierung des „Verkehrskonzepts Batzenberg“ verlesen.
- hat Bürgermeister Jörg Czybulka an den in den in der am 12. November 2016 ausgestrahlten ZDF-Sendung „Spiel für dein Land“ gezeigten Beitrag zum Thema Martin Waldseemüller erinnert und sich bei Herrn Horst Reuter für seine Mithilfe im Vorfeld bedankt.

❖ **Forst-Betriebsplan des Gemeindewalds Schallstadt für das Forstwirtschaftsjahr 2017**

Einstimmig hat der Gemeinderat gemäß § 51 Landeswaldgesetz (LWaldG) in Verbindung mit § 8 Körperschaftswaldverordnung den vorgelegten Nutzungs- und Bewirtschaftungsplan 2017 beschlossen. Herr Bucher hat im Vorfeld u.a. aufgezeigt, dass trotz einer Hiebsplanung von 1.500 Festmetern nur 32.000,00 Euro an Ausgaben für die Holzernte anfielen. Hiermit liege man trotz überdurchschnittlich schwieriger Verhältnisse wegen großer Moor-, Laubholz- oder absterbender Bestände im Landesdurchschnitt. Hohe Aufwendungen seien auch wegen der A 5 und der B 31 für Verkehrssicherungspflichten erforderlich. Die Ausgaben für die Holzernte seien wegen des Vollernters sehr günstig. Außerdem hat er daran erinnert, dass der Gemeinderat festgelegt habe, Eichen nachzuziehen, die teuerste Kultur.

❖ **Neu- und Umbau Bauhof** - **Landschaftsbauarbeiten; Auftragsvergabe**

Der Auftragsvergabe für die Landschaftsbauarbeiten an die Firma Zehnle, 77960 Seelbach zum Bruttogesamtpreis von 234.912,63 Euro hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt. Die Prüfung aller Angebote hatte ergeben, dass das Angebot der Firma Zehnle, 77960 Seelbach unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte das annehmbarste ist.

❖ **Breitbandversorgung in der Gemeinde Schallstadt**
- **Breitbandplanung des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald und FTTB-Ortsnetzplanungen**

Der Gemeinderat hat die Breitbandplanungen des Landkreises und die dargestellten Zusammenhänge mit FTTB-Ortsnetzplanungen zur Kenntnis genommen und einstimmig der Teilnahme der durch das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald extern vergebenen Ausschreibung der FTTB-Ortsnetzplanung im Kooperationsgebiet zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, entsprechende finanzielle Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2017 vorzusehen.

❖ **Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften**

Der Gemeinderat hat der Kalkulation sowie der Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 15. November 2016 bei einer Gegenstimme zugestimmt. Auf die Veröffentlichung der Satzung im Mitteilungsblatt vom 18. November 2016 darf verwiesen werden.

❖ **Änderung der Hauptsatzung**

Einstimmig hat der Gemeinderat Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schallstadt vom 15. Juli 2014 zugestimmt. Auf die Veröffentlichung der Satzung im Mitteilungsblatt vom 18. November 2016 darf ebenfalls verwiesen werden.

❖ **Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat**

Bei zwei Enthaltungen hat der Gemeinderat das Redaktionsstatuts für das Mitteilungsblatt der Gemeinde Schallstadt beschlossen. Mit dem Redaktionsstatut wird der Rechtsanspruch der Fraktionen des Gemeinderats auf Darlegung ihrer Auffassungen im gemeindeeigenen Amtsblatt (Anpassung des sog. Redaktionsstatuts) umgesetzt. Gemäß § 20 Abs. 3 GemO wird den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das Recht eingeräumt, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde im Amtsblatt darzulegen. Für diese Veröffentlichungen steht die Rubrik „Aus den Gemeinderatsfraktionen“ zwölfmal jährlich zur Verfügung. Das Darlegungsrecht der Fraktionen beschränkt sich auf Angelegenheiten der Gemeinde. Ein Äußerungsrecht zu welt-, europa-, bundes- oder landespolitischen Themen und zu politischen Fragen, die generell nicht in den Kompetenzbereich der Gemeinde fallen, besteht nicht. Zulässig sind deshalb nur Äußerungen zu Angelegenheiten mit spezifischem Bezug zu örtlichen Angelegenheiten der Gemeinde und ihren Aufgaben

❖ Im Rahmen **Anfragen aus dem Gemeinderat** hat Bürgermeister Jörg Czybulka Fragen beantwortet zur Problematik der zu erwartenden Wassermengen bei Starkregen, zu einer Mitfahrbank, zur Radwegplanung und zur Busanbindung Mengen.

❖ Bürgermeister Jörg Czybulka hat u.a. informiert über

- das Vorliegen der Auswertung der Geschwindigkeitsmessung auf der L 187 im Bereich der Ortseinfahrt Mengen bzw. der Einfahrt zur Weberstraße beim Anwesen Weis. Er hat eine Nachricht der Straßenverkehrsbehörde verlesen, wonach unter Berücksichtigung der Geschwindigkeitsmessungen die Aufstellung einer Geschwindigkeitsanzeigetafel für einen gewissen Zeitraum mit anschließend erneuten Messungen und die Aufstellung von Zeichen 133-10 der StVO "Fußgänger" im betreffenden Bereich vorgeschlagen worden sei. Die Geschwindigkeitsreduzierung auf 40 km/h sowie Fahrbahneinengungen wie im

Züge der K 4980 kämen aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde derzeit nicht in Betracht.

- die Absicht, die derzeit bis 31. Dezember 2017 bestehenden Versorgungsverträge Strom und Gas nicht zu kündigen. Somit verlängern sich die Verträge jeweils um ein Jahr.